

Kaibacher Zeitung.



Nr. 214.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 19. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

Amthlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den mit dem früher innegehabten Posten des k. bairischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Allerhöchsten Hoflager wieder betrauten Grafen von Bray-Steinburg am 10. September d. J. in besonderer Audienz zu empfangen und sein neues Beglaubigungsschreiben aus dessen Händen entgegenzunehmen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem pensionirten Hof- und Ministerialrathe der Präsidialsection des Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Joseph Ritter Protmann v. Ditenegg als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. August d. J. den Pfarrdechanten in Haselbach, fürstbischöflichen Consistorialrath und Bezirksschulinspector Eduard Polkal zum Ehren- und Bezirksschulinspector zum Capitel zu Kaibach allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Eröffnung der Landtage.

(Fortsetzung.)

Was die Wählerklasse der Städte und Landgemeinden anbelangt, so mußte vorerst darauf Bedacht genommen werden, die Vertretung dieser beiden Wählerklassen mit Rücksicht auf Bevölkerung und Steuerzahlung in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Hier zeigte es sich vor allem, daß die gegenwärtigen Landtagswahlordnungen das städtische Element gegenüber der sowohl nach Kopfzahl, als nach Steuerleistung weit überwiegenden Landbevölkerung in auffällender Weise begünstigt hatten und dadurch ein Mißverhältnis in der Vertretung schufen, das, abgesehen von manchen anderen Uebelständen, jedenfalls mit den Anforderungen der Gerechtigkeit nicht im Einklange stand. Dieser Ueberzeugung wurde dadurch Rechnung getragen, daß in den neuen Entwürfen beinahe durchaus die Zahl der Abgeordneten der Landgemeinden, wenn auch nicht im bedeutenden Maße, vermehrt wurde.

Im Verlaufe der Zeit, in welcher die Landesordnungen vom Jahre 1861 in Wirksamkeit stehen, wurden in mehreren Ländern insbesondere hinsichtlich der Wählerklasse der Städte vielfache Wünsche und Beschwerden laut. Sie betrafen eben so sehr den Umstand, daß Orte in die Städtegruppe aufgenommen wurden, welche keine Bedeutung haben, als denjenigen, daß Orte in diese Gruppe nicht aufgenommen worden sind, die nachgewiesener Maßen eine gleiche oder noch höhere Erheblichkeit haben, als viele der in die Wählerklasse aufgenommenen.

Solche Wünsche und Beschwerden konnten vorzugsweise in Ländern nicht überhört werden, in denen sie durch sich bekämpfende Ansprüche verschiedener Nationalitäten unterstützt wurden. Die Regierung machte es sich zur Aufgabe, sie bei Abfassung der Vorlagen eingehend zu prüfen. Bei objectiver Würdigung der letzteren wird ihr die Anerkennung nicht versagt werden können, daß sie ebenso den durch die Landtagswahlordnungen vom Jahre 1861 den einzelnen Städten und Orten zuerkannten Berechtigungen, als den in dieser Beziehung seither erhobenen Ansprüchen die weitestgehende Berücksichtigung angedeihen ließ und bemüht war, der Bedeutung der einzelnen Orte und den Ansprüchen der verschiedenen Nationalitäten in gleicher Weise gerecht zu werden.

Eine dritte sehr wesentliche Aenderung in der Gruppe der Städte und Landgemeinden betrifft endlich in Ländern mit verschiedenen Nationalitäten eine entsprechende Bildung der Wahlbezirke.

Die Schwierigkeiten, die sich in der Entwicklung des Verfassungslebens in Oesterreich aus Nationalitätsrücksichten ergaben, sind in der That so bedeutend, daß wo sich eine Gelegenheit darbietet, sie herabzumindern oder ihnen zu begegnen, sie gewiß ergriffen werden soll.

Ein solcher Anlaß ergibt sich unzweifelhaft in den bezeichneten Ländern bei der Bildung der städtischen und Landgemeinden-Wahlbezirke insoweit, als es möglich ist, die Wahlbezirke aus homogenen nationalen

Elementen zu bilden. Die Regierung hat bei Abfassung der Vorlagen diesen Gesichtspunkt unverrückt im Auge behalten, damit keine der betreffenden Nationalitäten ohne zwingende Nothwendigkeit gegenüber der anderen in ein ungünstiges Verhältnis gebracht werde.

Selbstverständlich hat diese Berücksichtigung ihre natürliche Grenze, die bei jeder wie immer gearteten Combination geachtet werden muß.

Die Frage einer entsprechenden Bildung der Wahlbezirke führte nothwendiger Weise zu der Aufstellung des Grundsatzes, daß in jedem Wahlbezirke nur Ein Abgeordneter zu wählen sei, ein Grundsatz, von dem sich in den gegenwärtigen Wahlordnungen sehr viele, in den Regierungsvorlagen aber nur sehr wenige Ausnahmen vorfinden und dessen Festhaltung um so mehr durch Gerechtigkeit und politische Klugheit geboten ist, wenn es sich um die Berücksichtigung heterogener Elemente handelt, die bei Bildung von Wahlbezirken mit mehreren Abgeordneten nicht durchführbar ist.

In den geänderten Bestimmungen der Landesordnungen wurde die Virilstimme der Rectoren der Universitäten aufgegeben.

Gewiß kann diese Aenderung nicht als ein Mangel an Achtung vor der Wissenschaft gedeutet werden.

In einem Staate, in welchem die Vorhän der Wissenschaft kraft des Gesetzes in der ersten Kammer der Reichsvertretung so zahlreich vertreten sind, ist eine solche Deutung schon im vorhinein ausgeschlossen.

Wenn dessenungeachtet die Rectoren der Universitäten unter den Virilstimmen in den Vorlagen nicht mehr erscheinen, so hat dies darin seinen Grund, daß sich die von Jahr zu Jahr und selbst während der Sessionen in ihrem Träger wechselnde Würde der Rectoren der Universitäten in das System der Interessenvertretung, auf dem unsere Landesvertretungen beruhen, nicht leicht einfügt.

Der Wissenschaft kann mit der Einen Stimme keine Rechnung getragen sein. Auch müßten, wenn sonstige Gründe für solche Virilstimmen sprächen, Rectoren anderer höherer Lehranstalten ein gleiches Vorrecht genießen.

Zu allem dem kommt, daß die Rectoren der Universitäten gewöhnlich ein Lehramt bekleiden, dem sie, unbehindert durch parlamentarische Thätigkeit, um so mehr erhalten werden sollen, je ausgezeichneter die Eigenschaften sind, die ihre Berufung zum Rectorat veranlassen.

Die Regierung geht von der Anschauung aus und hat sie in den Vorlagen auch zur Geltung gebracht, daß es kein Gewinn für das öffentliche Leben ist, wenn Staats- oder ihnen gleichgestellte öffentliche Beamte so wie öffentliche Lehrer ihrem Berufe, in dem sie oft gar nicht ersetzt werden können, durch die Betheiligung an den Geschäften der Vertretungskörper entzogen werden, und daß das Vertrauen in ihre Wirksamkeit leidet, wenn es möglich ist, sie in den Kampf der politischen Parteien hinzuziehen. Von dieser grundsätzlichen Auffassung hinsichtlich der öffentlichen Functionäre überhaupt ausgehend, konnte sie auch bei den Rectoren der Universitäten keine Ausnahme eintreten lassen.

Das gegenwärtige Ministerium hat bekanntlich in sein von Sr. Majestät genehmigtes Programm die directen Wahlen in allen Wählerklassen und die Erweiterung des Landtagswahlrechtes aufgenommen.

Beide Punkte finden in den von der Regierung den Landtagen vorgelegten Entwürfen ihre Verwirklichung.

Auch in den Landgemeinden soll die directe Wahl an die Stelle der Wahl durch Wahlmänner treten. Die letztere Wahl hat in dem Uebergangsstadium gewiß ihre Vorzüge, allein dem constitutionellen Principe entspricht nur die directe Wahl. Sie findet sich auch schon in der Reichsverfassung vom Jahre 1849 und den auf der letzteren basirten Landesverfassungen.

Die Erweiterung des Wahlrechtes soll auch derjenigen Klasse der Bevölkerung, welche relativ kleinere Steuern zahlt, aber darum nicht weniger die Fürsorge der Gesetzgebung und der Verwaltung in Anspruch nehmen muß, die Gelegenheit geben, die Vertretung ihrer Interessen zur Geltung zu bringen.

Durch die Bestimmungen der Regierungsvorlage wird vorgesehn, daß sich das Wahlgeschäft auch bei der directen Wahl in den Landgemeinden und bei Erweiterung des Wahlrechtes ohne besondere Schwierigkeiten abwickeln könne. Hieher gehört in der Wählerklasse der Städte die Wahl in jedem Wahlorte,

wie sie bereits in einzelnen Ländern stattfindet und in anderen sehr gewünscht wird, dann die Wahl in Wählerabtheilungen in großen städtischen und in Wahlbezirken der Landgemeinden, endlich die Zusammenstellung der Resultate der Wahlen in den einzelnen Wahlorten und Wählerabtheilungen in einem Hauptwahlorte.

Dem Principe der Erweiterung des Wahlrechtes gemäß wurde der Census, von dem die Erlangung desselben in der Wählerklasse der Städte und Landgemeinden abhängt, so niedrig als möglich gestellt. Im Allgemeinen beträgt derselbe in den Hauptstädten 10 fl., in selbstständig wählenden Städten 8 fl., sonst 5 fl. Nur in wenigen Ländern wurde mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Steuerverhältnisse unter diesen Census gegangen. In der Reichshauptstadt beläuft sich der beantragte Census auf 20 fl. Dabei ist jedoch, wie auch in den anderen Censusanträgen, die ganze gezahlte Steuer und nicht die Steuer ohne Staatszuschläge im Auge behalten, worin bei der Ungleichheit des außerordentlichen Zuschlages die einzig gerechte Basis liegt und wodurch auch die Abfassung der Wählerlisten sehr erleichtert wird.

Das Wahlrecht wird selbstverständlich an gewisse allgemeine und besondere Bedingungen geknüpft. Allein es soll von dem Gemeinewahlrechte unabhängig werden.

Darin liegt ein großer Vorzug gegenüber den gegenwärtigen Bestimmungen.

Nach diesen hängt die Erlangung des Wahlrechtes in erster Linie von der Einreichung in den ersten und zweiten Gemeinewahlkörper oder in die zwei Drittel der nach der Höhe der Steuer gereichten Gemeindeglieder und dann, aber nicht überall und auch nicht in den beiden Wählerklassen der Städte und Landgemeinden von einem gewissen Census im dritten Wahlkörper oder von einem solchen ohne Rücksicht auf Einreichung in die Wahlkörper ab.

Die Consequenz dieses Systems ist eine große Ungleichheit, die selbst dort, wo der eben erwähnte Census besteht, unvermeidlich ist. Die Einreichung in die Wahlkörper hängt von den Steuer- und Besitzverhältnissen in den einzelnen Gemeinden ab. Eine Steuerzahlung von mehr als hundert Gulden gewährt in einer Gemeinde das Landtagswahlrecht nicht, während in einer anderen die Steuer von Einem Gulden genügt, um das Landtagswahlrecht zu begründen, und solche Fälle kommen nicht bloß als Ausnahmefälle vor. Diese Ungleichheit läßt sich für das Gemeinewahlrecht rechtfertigen, sie ist jedoch auf das Landtagswahlrecht ohne schreiende Ungerechtigkeit nicht übertragbar. Sie wurde daher auch durch die Bestimmungen der Vorlagen beseitigt.

(Schluß folgt.)

Stimmen über die neuen Regierungs-Vorlagen.

Prager regierungsfreundliche Blätter äußern sich hierüber, wie folgt: „Wenn man den Entwurf der neuen Landtagswahlordnung für Böhmen vorurtheilsfrei prüft, so wird man zugestehen müssen, daß, wenn er auch im Ganzen und Großen zahlreiche Schattenseiten hat, und namentlich das conservative Element im Großgrundbesitze und in den Landgemeinden auf Kosten des bürgerlichen Elements in den Städten bevorzugt, er doch auch unleugbare Vorzüge besitzt, die ihn wesentlich vor der bisherigen Wahlordnung auszeichnen. So ist es gewiß nur ein unfehlbarer Fortschritt, daß der neue Entwurf, wo es nur immer anging, die Wahlbezirke nach Nationalitäten abrundete, wodurch Anomalien, wie die bei den vorjährigen directen Reichsrathswahlen vorgekommene, daß eine halbe Million Deutscher im südlichen Böhmen ganz unvertreten blieb, für die Zukunft unmöglich gemacht werden.“

Ungarische Blätter schreiben, wie folgt: „Wenn der vorwiegende Theil der Journale die neuen Regierungsvorlagen schon von vorne herein verurtheilt hatte, so lag einer solchen jedenfalls ungerechten Voreingenommenheit ein gewisses Motiv zu Grunde. Das Cabinet Hohenwart hat denn doch den Ausgleich mit Böhmen in Fluß gebracht, einen Ausgleich, der auf thatsächlich liberalen Grundsätzen basiert. Daß dieser Liberalismus in einigen Ländern des Reiches das Mittel für antiliberalen Zweck werden kann, das liegt nicht an der Regierungsvorlage, das liegt an den betreffenden Ländern.“

Die „Reform“ beurtheilt die Thaten des Hohenwart'schen Cabinetes, wie folgt: „Die frühere „soge-“

nannte" liberale Regierung hat mit unerhörter Intoleranz dem ganzen Staate den Liberalismus sozusagen auf den Hals gedrückt; sie war die Trägerin des „theoretischen Liberalismus“, während die Regierung Hohenwirts auf dem Boden praktischer Institutionen fußt.“

Die „Augsb. Allg. Zeitung“ bemerkt über das Fernhalten der deutschen Landesvertreter, daß jene Delegation selbst einem Theile der verfassungstreuen Presse sehr überreizt und unzeitgemäß erscheint, und daß sie, freilich erst nachdem sie die Leidenschaften bis zur Siedhize entflammen geholfen, ihrer Partei etwas weniger heißes Blut empfehlen zu müssen glaubt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 18. September.

Der königlich-ungarische Ministerrath hat die Budget-Vorlage definitiv festgestellt, und dieselbe wird morgen im Reichsrathe eingebracht. Das Budget schließt mit einem bedeutenden Deficit, sowohl im Extraordinarium wie im Ordinarium ab.

Dem Vernehmen nach stehen für Croatien weittragende Entschliessungen der ungarischen Regierung bevor. Wie nämlich der „Ang. Lloyd“, aus sicherer Quelle erfährt, sind der Banus von Croatien, Baron Vedeckovic, der königliche Commissar FML. v. Rosenzweig, Hofrath Suhaj und sämtliche Obergespanne des dreieinigten Königreiches in Folge einer direct an sie ergangenen Einladung in Ofen eingetroffen und haben vorgestern Conferenzen über die unliebsame Entwicklung stattgefunden, welche die croatische Angelegenheit in den letzten Wochen genommen.

Preussische Blätter melden: Fürst Bismarck denke daran, den Ausbau der Reichsverfassung energisch in die Hand zu nehmen. Jetzt kommen sie schon mit detaillirten Projecten und sprechen von der Nothwendigkeit, das deutsche Oberhandelsgericht in einen obersten Gerichtshof für alle privatrechtlichen Streitigkeiten Deutschlands umzuwandeln. Wo möglich seien dem einheitlichen obersten Gerichtshofe Neudeutschlands auch noch die gesammelten Strafsachen zu überweisen.

Die Angelegenheiten für Elsaß-Lothringen werden, Berliner Nachrichten zufolge, nach Maßgabe der bestehenden Gesetzgebung nur den Bundesrath beschäftigen, inzwischen wird man nicht verfehlen, Rechenschaftsberichte und dergleichen an den Reichstag zu bringen. Uebrigens ist eine Anzahl hervorragender Reichstagsmitglieder kürzlich aus Elsaß-Lothringen zurückgekehrt, wohin sie sich zur persönlichen Wahrnehmung der Verhältnisse begeben hatten. Ihre Berichte lauten ziemlich trostlos, weil die Regierung durchaus nicht weiß, was sie will, und heute umstößt, was sie gestern beschlossen hatte. Das Experimentiren und Versuchen nimmt kein Ende, und die gewünschte Entwicklung der Verhältnisse leidet darunter in erheblicher Weise. Die Beamten wissen nicht, ob sie provisorisch oder definitiv angestellt sind, und ihrer Berufung fehlt in den meisten Fällen die gesetzliche Grundlage. Die Franzosen sehen

diese Zustände natürlich mit innerem Behagen und schweigen dazu, während die Freunde der neuen Ordnung die üblen Folgen solcher Zustände nur zu deutlich vorausempfinden. Ganz besonders greifbar machen sich diese Mängel bei der Gerichts-Organisation geltend; seit Jahr und Tag kennt man in den neuen Reichsländern kein anderes Gericht als das Kriegsgericht. Es liegt auf der Hand, daß dadurch eine große Verwirrung in den Rechtsangelegenheiten unvermeidlich war, und es spricht sehr zu Gunsten der Elsaßer und Lothringer, daß daraus nicht noch schlimmere Folgen entstanden sind, als es der Fall ist. Man hatte man, und zwar in Folge seines außerordentlichen Verwaltungstalentes, mit Recht sehr große Hoffnungen auf den neuen Verwaltungschef, Herrn v. Möller, gesetzt; allein auch seiner Stellung fehlt die legislative Grundlage, er hat jedenfalls doch nur eine discretionary Gewalt. Hier also hat die Abhilfe zu beginnen; es ist zu wünschen, daß man damit nicht länger zögert, da in vieler Beziehung jeder Tag ein beklagenswerther Verlust ist. Es heißt, daß in diesem Sinne directe Vorstellungen über den offenbaren Nothstand in den Reichsländern an den Fürsten Bismarck gelangen sollen, der ja bekanntlich die Elsaß-Lothringer als seine Schöpfkinder ansieht.

Javal stellte in der Sitzung der National-Versammlung am 14. d. M. die Frage, welche Maßnahmen die französische Regierung zu ergreifen gedenke, um das Gerichtsverfahren gegen die verhafteten Communisten zu beschleunigen. Kriegsminister Cassin antwortete, daß bereits acht Kriegsgerichte für den Proceß der Verhafteten in Thätigkeit sind und daß noch zwei andere in kurzem hinzutreten werden. Die Zahl der Untersuchungsrichter beträgt 152, jene der Verhafteten 30.000 und 25.000 Actenstücke sind zu prüfen. Der Minister glaubt, daß von 30.000 Verhafteten etwa 12.500 ohne Urtheil in Freiheit gesetzt werden. Unter den Verhafteten habe man 750 Galeerensträflinge erkannt. Die Regierung macht alle Anstrengungen, um den Gang der Gerichtsverhandlungen zu beschleunigen, aber es ist in der That nicht möglich, mehr als hundert Urtheile im Monate zu fällen.

Die National-Versammlung wird über das Uebersiekommen mit Preußen berathen. Die Annahme desselben ist nicht zweifelhaft.

Pariser Blätter melden: „So lange Thiers die Geschicke Frankreichs in Händen haben wird, können wir von dieser Seite her ruhig sein. Niemand weiß es besser als er, in wie hohem Grade Frankreich des Friedens und der Ruhe bedarf und auf wie lange hinaus diese Nothwendigkeit noch vor jeder anderen ins Auge gefaßt werden muß.“

Don Carlos wurde, wie aus Versailles berichtet wird, in Folge der Schritte des spanischen Gefandten Olozaga aufgefordert, entweder Frankreich zu verlassen oder am rechten Loire-Ufer statt in Bayonne seinen Wohnsitz zu nehmen.

Aus Bern wird mitgetheilt, daß mehrere Sectionen des Grütli-Vereins bei dem Central-Comité den Antrag auf Ausstoßung aller dem internationalen Arbeiterverbände angehörenden Mitglieder als dem Vereine sehr gefährlicher Elemente stellen, wie dies aus ihren Grundzügen, ihrem Zwecke und der Wahl ihrer Mittel hervorgehe.

Wie aus Bukarest gemeldet wird dürfte die außerordentliche Session nur kurz sein. Die Regierung wird auf die Zurücknahme des Kammerbeschlusses betreffs der Stroußberg'schen Eisenbahn-Aktien bestehen oder die Kammer auflösen.

Große tiefeingreifende Reformen werden nun auch im türkischen Reiche eintreten. Die „Turquie“ schreibt: Der Cabinetssecretär des Sultans hat im kaiserlichen Auftrage ein Schreiben an den Großvezier gerichtet, dessen wesentlicher Inhalt lautet: „Wenngleich die bereits verwirklichten fortschrittlichen Maßnahmen ohne Beispiel dastehen, so habe nichtsebstoweniger Se. Majestät nicht wahrgenommen, daß seine großmüthigen Absichten in einer Weise ausgeführt worden wären, welche seinem Wunsche, durch weise Institutionen die vollste Wohlfahrt der Völkerschaften zu sichern, entsprechen könnte. Der Sultan will, daß die Vertheidigung der Rechte Aller die Hauptgrundlage der Reformen und Fortschrittsmaßregeln bilde, mit deren Realisirung Sie betraut sind; wenn es aber eine kluge Politik für jeden Staat ist, sich in seinen Einrichtungen und Gesetzen nach seinen besonderen Sitten zu richten, so erheischt das Interesse unseres Landes, unseren Gebräuchen und Gewohnheiten nicht gänzlich die praktischen Institutionen zu opfern, auf welche Ihre Bestrebungen abzielen. Das Princip, welches uns bei dieser Aufgabe leiten muß, besteht darin, die genaue Uebung der Justiz zu verbürgen und Allen das Gefühl des Vertrauens und der Sicherheit einzufloßen. Der Sultan will demzufolge, daß Sie sich inebensondere bemühen mögen, die Ausübung der Justiz würdigen, rechtschaffenen und fähigen Männern anzuvertrauen.“

Wir sind nun in der Lage, den vollständigen Inhalt der drei Regierungsvorlagen mitzutheilen und beginnen mit der Veröffentlichung derselben, wie folgt:

Die Regierungsvorlagen für den krainen Landtag.

Wir sind nun in der Lage, den vollständigen Inhalt der drei Regierungsvorlagen mitzutheilen und beginnen mit der Veröffentlichung derselben, wie folgt:

Gesetz
vom
mit welchem die §§ 3, 12 und 38 der Landesordnung für das Herzogthum Krain vom 26. Februar 1861 abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich zu verordnen, wie folgt:

- Art. I.
Die §§ 3, 12 und 38 der Landesordnung für das Herzogthum Krain vom 26. Februar 1861 treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft und haben künftighin zu lauten:
§ 3. Der Landtag besteht aus neununddreißig Mitgliedern, nämlich:
a) dem Fürstbischöfe von Laibach,
b) aus achtunddreißig gewählten Abgeordneten, u. z.:
I. aus zehn Abgeordneten des Großgrundbesitzes,
II. aus zwei Abgeordneten der Großindustrie,
III. aus neun Abgeordneten der durch die Wahlordnung bezeichneten Städte und Märkte,
IV. aus siebenzehn Abgeordneten der übrigen Gemeinden (Landgemeinden) des Herzogthums Krain.
§ 12. Ein Landesauschußbeisitzer wird durch die von der Wählerklasse des Großgrundbesitzes (§ 3, I) gewählten Abgeordneten, Einer durch die von der Wählerklasse der Großindustrie (§ 3, II), dann von der Wählerklasse der Städte und Märkte (§ 3, III) gewählten Abgeordneten, Einer durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, IV) gewählten Abgeordneten

Feuilleton.

Bilder aus Stambul.

Von Franz Wallner.

Das Ziel meiner und meiner Reisegenossen Wanderung war der Bazar, ein Waarenmarkt, wie er in solcher Weise, Fülle und Mannigfaltigkeit und Ausdehnung gewiß nicht zum zweiten mal in der Welt existirt. Sobald wir das alte Stambul betreten haben, lönt uns der tausendstimmige Lärm wie Meeresbrandung betäubend entgegen. Ein ungeheures Labyrinth von überdeckten Straßen nimmt uns auf, an deren beiden Seiten unzählige Kaufleute ihre Gewölbe und Magazine haben. Fast jede Straße ist einem anderen Gewerbe gewidmet; alle Waaren der bewohnten Erde finden wir hier zum Verkauf ausgelegt. Keinem Besucher wird bei der ungeheuren Auswahl die Qual der Wahl erspart, aber der Aermste wie der Reichste wird etwas finden, das seinem Geschmacke zusagt und was er als Erinnerungszeichen an seinen Aufenthalt im Orient mit in die Heimat bringen kann. Der goldstarrende arabische Burnuß, gestickt in kunstvollster Weise auf den feinen Stoff aus Chachewir, die perlenbesetzten Pantoffeln, die farbenprächtigen Shawls von Isphahan, Alles wird hier gefunden, bis zum baumwollenen Taschentuch aus Chemnitz. Der Waffenbazar, einzig in seiner Art, starrt von den goldbedeckten, ringsverzierten Waaren aus Damasus; die Juwelenstraße birgt Millionen und Millionen an Werth. Die egyptische Abtheilung steht im besten Geruch; die kostbarsten Specereien, die seltensten Gewürze Persiens und Indiens, die sämtlichen Wohlgerüche Arabiens harren hier der Käufer. Ein Fläschchen echtes Rosenöl ist der Artikel,

den Fremde vor Allem gern hier erstehen. Wir bewundern die lange Drechselreihe, die ihr Rad mit den nackten Fußzehen in Bewegung setzen und dem spröden Material mit rastlos fleißigen Händen die zierlichsten Formen abgewinnen. Wir finden auf dem Markt der Früchte eine solche Menge Süßigkeiten aufgehäuft, um allen Bewohnern der Erde den Magen zu verderben; frisch getrocknet und in Zucker gesotten, candirt und gepreßt finden wir Alles, was die gütige Mutter Natur vom kalten Norden bis zum Aequator spendet und gedeihen läßt. Der Curiositätenbazar enthält Seltenheiten aller Länder, so daß dem Sammler das Herz im Leibe und das letzte Goldstück aus der Tasche springt. Und doch sind alle diese in ungeheuren Massen aufgehäuften Producte des Menschenfleißes und der Kultur nicht das Interessanteste des Bazars; Käufer und Verkäufer bilden für den Beobachter einen tagelanges Studium lohnenden Gegenstand. Hier sitzt der ernste, redliche Altvater, nie seine Waaren anbietend, nie überfordernd, während der verschmigte Armenier oder der betrügerische Grieche das Dreifache des Werthes verlangt; der zudringliche Hebräer läuft uns straßenweit nach, in ruhelofer Geschwätzigkeit seine Waaren anbietend, während der Muselman ohne einen Seitenblick, ohne eine Miene des Bedauerns den Nichtkäufer weiter ziehen sieht. Zwischen den Käufern und Verkäufern wogt es im keilsförmigen Gedränge und mit babylonischem Geschrei auf und nieder. Die Hamals Kostträger mit ihren ungeheuren Bürden, zahllose fliegende, kleine Kaufleute mit Tabuletwaaren jeder Art, Verkäufer von Schwaaren, Süßigkeiten und Getränken, von frischem Wasser und erquickender Limonade, das Alles schiebt sich singend, schreiend und warnend durcheinander, während die Verkäufer ihre Kunden in die kleinen Läden nöthigen, denselben Kaffee vorsetzen,

eine Cigarette anbieten und mit ausgesuchter Höflichkeit und ohne Zeichen von Ungeduld unvermeidlich ihre Waaren ausbreiten. Ein wechselvolles, farbenprächtigeres Bild als den Bazar von Stambul hat keine Nation aufzuweisen; wer es einmal sah, den zieht es, so lange er in Constantinopel anwesend ist, immer und immer wieder zurück zu diesem Schauspiel. Schließlich betraten wir die Börse und glaubten in ein Tollhaus gerathen zu sein. Oben an einer Doppeltreppe, einen Fuß auf die Brüstung gestemmt, agiren Käufer und Vieter hinunter und vom Saale hinauf mit nervenschüttendem Geschrei und lebhaftem Fingerspiel, ähnlich wie die Italiener bei ihrem Moraspiel. Immer hitziger werden die Parteien, immer röther die Gesichter; fast erstickend kreischt man sich Forderung und Abschlag zu; ein Fuß schwingt sich über die Balustrade, eine Hand klammert sich krampfhaft an dieselbe, während die andere mit der wechselnden Anzahl ausgestreckter Finger in der Luft gesticulirt. Der Geschäftsfreund unten hebt sich auf die Zehen, streckt Kopf und Hände in die Höhe und telegraphirt brüllend in solcher Weise, bis man sich geeinigt hat. Denke man sich die ganze große Versammlung in zwei Lager getheilt und auf beiden Seiten alle in gleicher Weise gegen einander arbeitend, daß ihnen der Schweiß vom Antlitz läuft, alle schreiend, mit den Fingern durch die Luft fahrend und man wird den komischen Eindruck begreifen, den dies Bild der „heulenden Derwische des Mammons“ auf den Unbetheiligten hervorbringt. Uebrigens sollen auf diese burleske Manier die größten Geschäfte abgeschlossen werden. Man hat in Europa die Ansicht, daß die Türken ihre Weiber streng verschlossen halten, dies ist aber ein Irrthum. Nur das Antlitz ist bis auf die Augen ver-

Krainischer Landtag.

2. Sitzung.

Laibach, 18. September.

Beginn der Sitzung $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. Anwesend 23 Abgeordnete.

Das Protokoll der ersten Sitzung wird in slowenischer und deutscher Sprache verlesen. Dr. Costa protestirt gegen den im Protokolle vorkommenden Ausdruck „verfassungstreue Abgeordnete“; dem Schriftführer stehe nicht das Recht zu, einer Fraction des Landtages eine derartige Bezeichnung beizulegen; er beantrage daher statt „verfassungstreue Abgeordnete“ die Fassung „dreizehn Abgeordnete.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dr. Costa stellt weiteres den Antrag, daß die Sitzungprotokolle, wie in der letzten Session, nur in einer Sprache verlesen, in der zweiten Sprache aber lediglich durch die Verificatoren authentifizirt werden.

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der weitere Antrag Dr. Costa's auf Wahl eines Adreßauschusses von 7 Mitgliedern wird genügend unterstützt und vom Landeshauptmanne dessen Drucklegung verfügt.

Nach Vorlesung einiger Petitionen wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der in Idria gewählte Abgeordnete Notar Johann Trtkic aus Gurkfeld leistet die Angelobung.

Dr. Poklukar und Dr. Costa werden als Ordner, Dr. Costa und Dr. Zarnik als Verificatoren gewählt.

Dr. Costa verliest die Berichte des Landesauschusses, betreffend die Neuwahlen im Großgrundbesitz und in der Stadt Idria. Die bezüglichlichen Anträge des Landesauschusses auf Genehmigung der Wahlen des Dr. Josef Ritter v. Savinscheg, des Ludwig Graf Blagay und des Notars Johann Trtkic werden ohne Debatte einhellig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der vom Landesauschusse eingebrachte Dringlichkeitsantrag, betreffend ein Gesetz über den Mandatsverlust von Landtagsabgeordneten.

Dr. Costa verliest den Bericht und den Gesetzentwurf, welcher also lautet:

Art. I. Landtagsabgeordnete, welche ausdrücklich verweigern, im Landtage zu erscheinen oder ihr Ausbleiben über Aufforderung des Landeshauptmannes nicht in solcher Weise rechtfertigen, daß der Landtag diese Rechtfertigung als genügend erklärt, werden ihres Mandates verlustig.

Art. II. Dieses Gesetz tritt sogleich in Wirksamkeit.

Art. III enthält die Vollzugsclausel.

Der Landespräsident erklärt sich im Namen der Regierung mit dem vorliegenden Antrage einverstanden, jedoch hege er nur in formaler Beziehung das Bedenken, ob nicht nach § 38 der Landesordnung zur Schlussfassung über diesen Antrag die Anwesenheit von drei Vierteln aller Abgeordneten und die Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich sei. Der § 6 der Geschäftsordnung habe zwar die Feststellung der Folgen des Nichterscheinens einem besonderen Landesgesetze vorbehalten, allein es frage sich eben, ob dieses Gesetz nicht wie die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Abgeordneten überhaupt, in die Landesordnung gehöre, in welchem Falle bei der bedauerlichen Abwesenheit von

13 Mitgliedern der Landtag das beantragte Gesetz nicht beschließen könnte. Schließlich betont der Landespräsident, daß er dieses Bedenken nur deshalb zur Sprache gebracht habe, um dem Landtage rechtzeitig die Gelegenheit zu bieten, seine Ansicht über selbes auszusprechen.

Dr. Costa wendet sich gegen die Ausführungen des Regierungsvertreters; durch dieses Gesetz werde die Landesordnung nicht im geringsten geändert; eine ähnliche Bestimmung über die Folgen des Nichterscheinens von Abgeordneten des Reichsrathes ist im § 4 der reichsräthlichen Geschäftsordnung, welche mit einfacher Majorität beschlossen wurde, getroffen; ebenso enthalte auch der § 15 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung taxative die grundgesetzlichen Bestimmungen, zu deren Aenderung eine Zweidrittel-Majorität erforderlich sei, und darunter komme die Geschäftsordnung nicht vor.

Abg. Svetec stellt den Antrag auf Zuweisung des Gegenstandes an einen eventuell sogleich zu wählenden fünfgliedrigen Ausschuss, da die vom Landespräsidenten angeregten Bedenken doch einer eingehenderen Berathung zu unterziehen wären.

Dr. Bleiweis erklärt sich für den Ausschussantrag umso mehr, als Abgeordneter Svetec sein Bedenken gar nicht begründet hat.

Abg. Svetec replicirt: Es seien — jedoch könne er dies nicht mit Gewißheit behaupten — nicht alle Paragraphen der Geschäftsordnung des Reichsrathes mit einfacher Majorität angenommen worden, sondern es sei bei einzelnen Bestimmungen die Zweidrittel-Majorität erforderlich gewesen; übrigens sei die Bestimmung über den Mandatsverlust eine Verfassungsbestimmung. Da dem Befagten zufolge die Sache nicht so klar sei, um darin sofort schlüssig werden zu können, beantrage er Ueberweisung an einen Ausschuss.

Dr. Costa resumirt die früheren Gründe und fügt noch bei, die Behauptung Svetec's, es sei zu jeder die Verfassung betreffenden Bestimmung die Zustimmung einer Zweidrittel-Majorität erforderlich, sei ungenau. Er empfehle die Annahme des Antrages umso mehr, da es sich um 13 Abgeordnete handle, welche aus bloßem Eigensinn und um einem Ministerium, welches den Frieden unter den Völkern herstellen wolle, zu opponiren, sich von den Verhandlungen fernhalten, ohne daß dieselben auch, wie anderwärts, ihre Mandate niedergelegt hätten; daraus habe sich die Inconsequenz ergeben, daß der Vertreter des Großgrundbesitzes am Tage nach der auch von ihm unterzeichneten Erklärung im Landesauschusse mitgestimmt habe. Schließlich müsse er noch bemerken, daß die Bezeichnung „deutsche Krainer“, die man den 13 Abgeordneten beilege, eine falsche sei; dieselben vertreten nicht die deutsche Nation, sondern das slavische Land Krain; der einzige Abgeordnete von Gottschee, Kromer, sei der Vertreter von Deutschen. Mit den Deutschen soll Friede gemacht werden, aber dazu müsse man andere Abgeordnete haben und nicht solche, die sich den Deutschen ausdrängen.

Für den Antrag des Abgeordneten Svetec erhebt sich Niemand außer dem Antragsteller.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

In der Generaldebatte meldet sich Doctor Zarnik zum Worte. Derselbe macht darauf aufmerksam, daß beim Austritte der Declaranten aus dem böhmischen Landtage ein ähnliches Gesetz mit einfacher Majorität beschlossen wurde. Es sei dies ein Analogon aus einem Landtage, an welchem man sich unzweifelhaft halten könne.

Hierauf wird die Specialdebatte eröffnet. Es meldet sich Niemand zum Worte. Bei der darauf folgenden Abstimmung wird das Gesetz einstimmig ohne Debatte auch in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die Wahl eines Finanzausschusses, eines Petitionsauschusses und eines Ausschusses für die Berichterstattung über die Thätigkeit des Landesauschusses.

Ueber Antrag des Dr. Zarnik werden im Finanzausschuss 9, in den Petitionsauschuss 5, sodann über Antrag des Abg. Murnik in den dritterwähnten Ausschuss 5 Mitglieder gewählt.

Bei den bezüglichlichen Wahlen wurden 22 Stimmentzettel abgegeben und es erschienen gewählt:

1. in den Finanzausschuss: Dr. Costa, Murnik, Trtkic, Grabrijan, Kotnik, Zupan, Horak, Bleiweis, Poklukar;
2. in den Petitionsauschuss: Zarnik, Svetec, Barbo, Koren, Pintar;
3. in den Ausschuss zur Berichterstattung über die Thätigkeit des Landesauschusses: Jugovic, Kosler, Svetec, Zarnik, Taučar.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft und wird die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Mittags geschlossen.

Nächste Sitzung Mittwoch, 20. September.

Tagesordnung: 1) Begründung des Dr. Costa'schen Adreßantrages; 2) Bericht des Landesauschusses mit den Rechnungsabzählungen vom Jahre 1869; 3) Bericht des Landesauschusses über das Ansuchen der Senoetscher Gemeinde um eine Landesubvention zur Erweiterung des Schulhauses; 4) Bericht desselben mit Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1872 und des Rechnungsabchlusses des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1870; 5) Bericht desselben, betreffend die Vertheilung des Vermögens der Untergemeinde Marain; 6) Bericht desselben mit Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1872,

Einer von der Landesversammlung aus der Mitte des Landtages gewählt.

Jede solche Wahl geschieht durch absolute Mehrheit der Stimmenden.

Kommt bei der ersten und zweiten Wahlhandlung keine absolute Mehrheit zu Stande, so ist die engere Wahl zwischen jenen beiden Personen vorzunehmen, welche bei der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 38. Zur Beschlußfassung in dem Landtage ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der im § 3 festgesetzten Gesamtzahl der Landtagsmitglieder und zur Gültigkeit eines Beschlusses die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich.

Bei Stimmengleichheit ist der in Berathung gezogene Antrag als verworfen anzusehen.

Änderungen der Landesordnung können nur mit Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der obigen Gesamtzahl der Landtagsmitglieder beschlossen werden.

Art. II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Gesetz

vom

mit welchem der Anhang zur Landesordnung für das Herzogthum Krain vom 26. Februar 1861 abändert wird.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Krain und mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Der Anhang zu der Landesordnung für das Herzogthum Krain vom 26. Februar 1861 tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft und hat künftighin zu lauten:

Art. I.

Die Vertheilung der vom Landtage in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu entsendenden sechs Mitglieder auf die einzelnen Gebiete, Städte und Körperschaften wird in nachstehender Weise festgestellt.

Der Landtag hat zu wählen:

1. Aus den zehn Abgeordneten des Großgrundbesitzes Ein Mitglied.
2. Aus den zwei Abgeordneten der Großindustrie und aus den zwei Abgeordneten der Landeshauptstadt Laibach Ein Mitglied.
3. Aus den sieben Abgeordneten der im § 4 der Landtagswahlordnung unter 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 angeführten Wahlbezirke Ein Mitglied.
4. Aus den sechs Abgeordneten der im § 7 der Landtagswahlordnung unter 1, 2, 3, 4, 5 und 6 angeführten Wahlbezirke Ein Mitglied.
5. Aus den fünf Abgeordneten der eben daselbst unter 7, 8, 9, 10 und 11 angeführten Wahlbezirke Ein Mitglied.
6. Aus den sechs Abgeordneten der eben daselbst unter 12, 13, 14, 15, 16 und 17 angeführten Wahlbezirke Ein Mitglied.

Art. II.

Änderungen in der Feststellung der Gruppen, beziehungsweise Gebiete, Städte und Körperschaften und in der Vertheilung der zu wählenden Abgeordneten unter die einzelnen Gruppen erfolgen über Antrag des Landtages durch ein Reichsgesetz.

Art. III.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

hüllt, und auch hier weicht nach und nach der dicke Schleier leichter Gaze, sonst begegnen wir Türkinnen auf allen Wegen und Stegen, die uns mehr zeigen als uns lieb ist. Kauernd am Fuß des Brückengeländers sitzen sie stundenlang mit der unsäglichsten Ausdauer schwabend und schnatternd, das Menschengewühl musternd, wir begegnen dem ungraziösen Weibsvolk zu Hunderten in den Bazars. Wir sehen die Vornehmeren in alterthümlichen Karossen, wohl auch, wenn es etwas ganz Hohes ist, unter dem Vorrith von Eunuchen, auf den lebensgefährlichen Straßen Spazierfahrten wagen; wir sehen alle Gattungen türkischer Damen, junge, alte, weiße, braune, schwarze, reinliche, schmutzige, — aber eine, bei welcher uns die Ahnung aufstiege, hinter diesem Schleier könne möglicher Weise ein hübsches Gesicht verborgen sein, eine solche haben wir, der Wahrheit die Ehre, in Constantinopel nie gesehen! — Schon die großen Füße, der enenartige, bei Allen gleiche Gang, der Mangel an jeglicher Taille, die mit Henna roth gefärbten Fingernägel, die elende Fußbekleidung widerstreiten deutschen Schönheitsbegriffen vollständig; ja selbst unter den vielgerühmten Griechinnen und Armenierinnen, die ohne Schleier einherwandeln, sah ich kaum eine oder die andere nur erträglich hübsche, die Negerinnen sind geradezu Scheufale. Dagegen sind die Männer ein größtentheils schöner Menschenschlag, der durch angeborene Würde und Ernst des Benehmens sich vorthellhaft auszeichnet.

Ich hatte Gelegenheit, in dieser Beziehung nähere Beobachtungen anzustellen, indem mir das für einen Christen seltene Vergnügen zu Theil wurde, in einem vornehmen türkischen Hause nach Landesitte zu speisen. Fehlte unserm Diner auch der schönere Theil des mensch-

lichen Geschlechtes, welches nie für eine andere Person als den Herrn des Hauses sichtbar wird; so gab es doch des Originellen so viel, der Ton während des aus türkischen Nationalgerichten bestehenden Mahls war ein so heiterer und angenehmer, ja durch die Erfahrung des weit gereisten Hauswirthes, den sein Geschick auf Pfade geführt, die vor ihm nie ein europäischer Fuß betreten, ein so belehrender, daß die Stunden blitschnell dahin eilten und der Schauer vor dem unebenen Heimweg uns erst unter der Thür des gastlichen Hauses überfiel. Vielleicht war auch die seltene Fülle der uns gespendeten, von Mohamed verbotenen Gaben, der feinsten Sorten aus aller Herren Länder, wo die Traube glüht, ein Grund mehr, warum unsere Füße widerwilliger als sonst die Höllewege entlang schritten, nachdem sich uns das gastliche Paradies verschlossen hatte.

Zu Hause angelangt bestiegen wir noch einen Augenblick die Plattform. Unter dem dunklen Nachthimmel, der über dem bezaubernden Bilde ausgespannt ist, liegt Constantinopel erleuchtet von Millionen Lichtern, die sich im Bosphorus widerspiegeln. Nichts unterbricht die tiefe Ruhe, selbst die Tausende von herrenlosen Hunden, die zu den Bewohnern Stambuls zählen, haben eine Pause eintreten lassen in ihrem Geheul. Da öffnen sich die Thüren der zahllosen schlanken Minarets, und durch die laue Luft schallt in melodisch gezogenen, langen Tönen der Gesang des Muezzins, welcher die Gläubigen zum Gebet einladet. So weit der türkische Scepter reicht, so weit der türkische Glaube geht, richtet man die gleiche Mahnung an das Volk: „Gott ist Gott! Kein Gott außer ihm! Mahomed ist sein Prophet! Gott allein ist Gott! betet zu ihm!“

betreffend die übrigen landschaftl. Fonds und der Rechnungsablässe für das Jahr 1870 über den Landesfond und dessen Subfonde, der Fond zum Baue einer Irrenanstalt und der Landesculturfond; 7) Antrag des Landesausschusses auf Reorganisation der Landeswohltätigkeitsanstalten; 8) Antrag desselben auf Vermehrung der Anzahl der k. k. Bezirksärzte; 9) Antrag desselben über die Laibacher Gebärd- und Findelanstalt; 10) Antrag desselben betreffend die Ernennung des Verwalters des Zwangsarbeitshauses.

Tagesneuigkeiten.

(Hofnachrichten.) Der Kaiser besuchte in Preßburg das Landes- und das Militär-Krankenpial. Um vier Uhr fand das Hofdiner statt, zu welchem 135 Personen geladen waren. Zur Rechten des Kaisers saß Erzherzog Joseph, zur Linken Feldzeugmeister Sablenz, neben diesem Minister Wentheim. Auf der Reise von Preßburg nach Pest verweilte der Kaiser gestern eine Stunde in Neuhäusel, wo er das daselbst stationirte Uflanenregiment inspicierte. Die Kaiserin wird Ende dieses Monats mit der kaiserlichen Familie in Schönbrunn eintreffen, daselbst mehrere Tage verweilen, worauf sich Höchstselbe mit der Erzherzogin Maria Valerie zum mehrmonatlichen Aufenthalt nach Meran begibt. Der Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Pest soll bis 27. oder 28. d. M. dauern, und sind während desselben Hofjagden in Gödöllö, dann auch ein Ausflug nach Egedal zur Truppenschau in Aussicht genommen. Herr Erzherzog Ludwig Victor soll sich noch in diesem Jahre mit der Prinzessin Friederike von Hannover vermählen. Der Herr Erzherzog Ludwig von Toscana hat sich nach Karlsbad begeben. Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna werden zu Schloß Plochkowitz Aufenthalt nehmen. (Zur böhmischen Königskrone) wird berichtet, daß eine Commission zur Festsetzung des Ceremoniels niedergesetzt worden und bereits ihre erste Berathung gehalten hat. Den Vorsitz führt Oberhofmeister Fürst v. Hohenlohe. (Zum Rector der Wiener Universität) wurde Se. Excellenz Dr. Anton Freiherr v. Hye gewählt. (Die Cholera) macht, wie die „Wiener Med. Wochenschrift“ schreibt, keine Fortschritte; weder in Wien noch in der Umgebung der Hauptstadt sind in neuester Zeit Erkrankungen vorgekommen.

Locales.

(Die Kleidermacher-Gehilfen-Versammlung) war am 17. d. M. sehr zahlreich besucht. Herr Kunz, zum Vorsitzenden gewählt, beleuchtete in langer, mit Beifall aufgenommenen Rede die frühere Lage des Schneidergewerbes und den Nutzen der Fachvereine; er hob insbesondere hervor, daß auch hier in Laibach die Kleidermacher durch Einigkeit etwas erzielt haben und trachten sollen, daß die Verbesserung, die sie erreicht, von Dauer sei, daß sie deshalb namentlich auch am Tarife festhalten sollen. Hierauf sprachen sich mehrere Redner über die gesundheitschädlichen Arbeitslocale aus und man beschloß, dahin zu wirken, daß dem Uebel möglichst abgeholfen werde. Schließlich wurden folgende Resolutionen mit Beifall einstimmig angenommen: 1. In Erwägung, als durch die immerfort steigende Theuerung es dem Arbeiter stets schwerer wird, sich bei regelmäßiger Arbeit die Mittel zur Erhaltung seiner, sowie seiner Familie Existenz zu erwerben, sei an dem mit den Meistern im Frühjahr vereinbarten Tarife festzuhalten; 2. in Erwägung, daß die zur Wärmung der Eisen mit Steinkohle beheizten Arbeitslocale und die Ausdünstung derselben der Gesundheit sehr schädlich, also sanitätswidrig, sei ein Ansuchen an die Meister betreffs Abschaffung solcher gesundheitswidrigen Arbeitslocale zu stellen; 3. in Erwägung, als zur Hebung eines Gewerbes nur die Tüchtigkeit der Arbeiter beiträgt, diese aber nur durch einen Fachverein erworben werden kann, zu dessen Gründung

aber erst die nöthigen Mittel geschafft werden müssen; ferner um etwaigen Mangelregelungen einzelner Arbeiter seitens der Meister vorzubeugen, sei die Kleidermachergehilfenklasse aufrecht zu erhalten und wird dem heute gewählten Comité die Verwaltung dieser Gelder, jedoch mit dem Vorbehalt übergeben, daß bei etwaigen größeren Ausgaben zwei Drittel der Mitglieder in einer vom Comité einzuberufenden Generalversammlung darüber zu entscheiden haben. Zum Obmann des Vertrauensauschusses wurde Herr Kunz gewählt. (Aus dem Amtsblatte.) Im Markte Hlubnig, Bezirk Krainburg, und in Kronau in Oberkrain werden neue Postämter errichtet und sind die betreffenden Postmeisterstellen unter den üblichen Bedingungen zu besetzen. Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der Triester Postdirection einzubringen. — In Pola wird der Hundsfängerposten neuerlich zur Befetzung bis Ende October ausgeschrieben. — Zur Lieferung der erforderlichen Verpflegungsbedürfnisse für den Staatshengstendienstposten zu Sella bei Laibach wird am 30. September eine öffentliche Verhandlung beim Staatshengstendepot zu Graz abgeführt.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 18. September. Die „Wiener Abendpost“ beleuchtet in einem „zur Lage“ betitelten Artikel die Gründe, womit die Minoritäten in den Landtagen zu Brünn, Linz, Laibach und Prag ihr Fernbleiben von den Landtagsverhandlungen motiviren, und legt deren Unstichhaltigkeit, Verfassungswidrigkeit und Unloyalität dar. Die Minorität des krainen Landtages habe sich dabei auf einen, den Rechtsbestand der Verfassung in Zweifel ziehenden Beschluß des krainen Landtages vom 30. August 1870 berufen. Hätte dieselbe damals ihre Mandate zurückgelegt, so würde dies eine loyale, einer politischen Partei würdige Handlungsweise gewesen sein. Mandate aber ein Jahr lang behalten und jetzt, wo der Kaiser zur Ausübung derselben beruft, Strike zu machen, sei nicht nur verfassungswidrig, sondern auch nichts weniger als loyal.

Auf die Minoritätserklärung des böhmischen Landtages eingehend, präcisirt die „Abendpost“ den leitenden Gedanken des kaiserlichen Rescriptes an den böhmischen Landtag dahin, daß der Kaiser, um den seit langem zwischen Böhmen und den übrigen Ländern der Monarchie obwaltenden Verfassungskstreit zu schlichten, den böhmischen Landtag auffordert, zeitgemäße Ordnung staatsrechtlicher Verhältnisse Böhmens in einer den Landesrechten entsprechenden Weise zu berathen, hiebei jedoch die ausdrückliche Bedingung stellt, daß hiedurch den Rechten der übrigen Monarchieländer nicht präjudicirt werden könne, auf die Staatsgrundgesetze als Quelle dieser Rechte hinweisend, und dadurch zugleich den Weg andeutend, auf welchem die definitive Ordnung zu erlangen sei.

Die „Abendpost“ weist nach, daß die Auslegung des kaiserlichen Rescriptes eine unrichtige, willkürliche ist, indem deutsch-böhmische Abgeordnete der Bedingung, an welche der präcisirte Grundgedanke des kaiserlichen Rescriptes geknüpft ist, nicht gebührende Beachtung geschenkt haben. Diese Bedingung ist, die Möglichkeit zu schaffen, bestehendes Verfassungsrecht mit Rechten der Königreiche und Länder, somit auch mit den böhmischen Rechtsansprüchen in Einklang zu bringen. Die Gültigkeit der Staatsgrundgesetze nach ihrem ganzen Umfange werde im Rescripte nach keiner Richtung in Frage gestellt. Gleichzeitig handle es sich nur, den berechtigten Forderungen

Böhmens vom Verfassungsstandpunkte aus Rechnung zu tragen.

Der böhmische Landtag habe diese Forderungen zu formuliren und der vollständige Reichsrath über dieselben zu entscheiden. Da die staatsrechtliche Opposition es bisher beharrlich ablehnte, Forderungen auf verfassungsmäßigem Boden kund zu geben, so habe das kaiserliche Rescript die Bestimmung, den böhmischen Landtag zu solcher Formulirung seiner Ansprüche zu veranlassen und damit die staatsrechtliche Action in jene Bahn zu lenken, auf welche der Reichsrath selbst sie wiederholt geleitet wissen wollte.

Die „Abendpost“ weist auf den grellen Widerspruch zwischen dem Entschlusse deutsch-böhmischer Abgeordneter, den Landtagsverhandlungen fernzubleiben, und ihrer in Form einer Erklärung abgegebenen Versicherung, zur Lösung innerer Wirren Opfer tragen zu wollen, wo jetzt zum ersten mal Gelegenheit geboten, diese Opferwilligkeit thatsächlich zu beweisen, hin und betont, auf Verfassung geleistetes Gelübniß derselben verpflichtete sie gerade zur Anwesenheit im Landtage, zur legalen Wahrung aller verfassungsmäßigen Rechte, die durch kaiserliches Rescript nur eine neue feierliche Weihe erhielten, und weist schließlich die Beschuldigung, daß die Regierung die Verfassung beseitigen, ihre Schranken durchbrechen wolle, zurück.

Für die Regierung gelte heute wie am Amtsantrittstage der Satz ihres Programmes: „Das bestehende Verfassungsrecht, dessen Continuität nicht unterbrochen werden könnte, ohne den ganzen öffentlichen Rechtszustand in ein Chaos aufzulösen, ist der Boden, auf welchem die Regierung steht.“ Die „Wiener Abendpost“ ist von allen beteiligten Seiten zur Erklärung ermächtigt, daß die Wiener Meldung des „Pester Lloyd“, „Hohenwart habe vor Beginn der Landtage dem Grafen Beust nahegelegt, im Exposé an die auswärtigen Mächte die Politik des gegenwärtigen Ministeriums als auf Zufriedenstellung aller Nationalitäten gerichtet klarzulegen, die Neugestaltung des Reiches detaillirt zu definiren, Beust habe aber dieses Verlangen rundweg abgeschlagen,“ vollständig erfunden ist. Der mährische Landtag beschloß den Uebergang zur Tagesordnung über die Erklärung der Verfassungstreuen.

Telegraphischer Wechselkurs vom 18. September.

Spec. Metalliques 58.60. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.60. — Spec. National-Anlehen 68.55. — 1860er Staats-Anlehen 97.90. — Bank-Actien 768. — Credit-Actien 288.70. — London 117.70. — Silber 118.50. — K. f. Münz-Ducaten 5.72. — Napoleon's or 9.45 1/2.

Das Postdampfschiff „Solfatia“, Capitän Meier, welches am 30. August von Hamburg abgegangen, ist am 13. September wohlbehalten in New-York angekommen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: September, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Temperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Data for 18. 9. 10.

Morgenroth. Winddrehung, die Sciroccoströmung tritt ein. In der Nacht Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 13.6°, um 0.2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Wien, 16 September. Des jüdischen Neujahrsfestes wegen war die Börse minder gut besucht, der Umsatz limitirt. Jedoch behaupteten sich im Allgemeinen die Kurse und beträchtliche Preisaufbesserung. Rente hielt den gestrigen Cours. Devisen stiefern.

Financial tables including: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Actien von Bankinstituten, C. Actien von Transportunternehmungen, D. Prioritätsobligationen, E. Wechsel (3 Mon.), F. Course der Geldsorten. Each table lists various financial instruments and their values in Gold and Silver.